



78 01.03.20 Kommunale Volksabstimmungen  
**Politische Gemeinde Hüttikon, kommunale Gesamterneuerungswahlen 2026 für die Amtsperiode 2026 - 2030, Wahlanordnung**

### **Ausgangslage**

Im Frühjahr 2026 stehen die Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2026 – 2030 für die kommunalen und überkommunalen Behörden an. Unter besonderer Berücksichtigung der überkommunalen Wahlen (Kreiswahlen in die Primarschulpflege, die Sekundarschulpflege und die reformierte Kirchenpflege) gilt es, die notwendigen Daten für die Durchführung der Wahlen rechtzeitig abzusprechen und festzulegen.

In Hüttikon stehen folgende kommunale Wahlen an:

- Gemeinderat
- Rechnungsprüfungskommission
- Mitglieder des Wahlbüros (durch den Gemeinderat)

zudem die folgenden Kreiswahlen:

- Primarschulpflege Dänikon-Hüttikon (wahlleitende Behörde Dänikon)
- Sekundarschulpflege Unteres Furttal (wahlleitende Behörde Otelfingen)
- Reformierte Kirchenpflege Otelfingen (wahlleitende Behörde Otelfingen)

### **Wahl Gemeinderat und Rechnungsprüfungskommission**

Der Gemeinderat hat gemäss Art. 5 der Gemeindeordnung (GO) als wahlleitende Behörde die Erneuerungswahlen des Gemeinderats, der Rechnungsprüfungskommission sowie gestützt auf Art. 23 Ziff. 2 Bst. b Gemeindeordnung die Mitglieder des Wahlbüros für die Amtsdauer 2026 - 2030 anzuordnen. Gestützt auf Art. 6 Ziff. 1 und 2 der Gemeindeordnung werden die Präsidentin bzw. der Präsident und die Mitglieder des Gemeinderats und der Rechnungsprüfungskommission an der Urne gewählt. In Anwendung von Art. 7 Gemeindeordnung werden Erneuerungswahlen an der Urne mit leeren Wahlzetteln durchgeführt. Den Wahlunterlagen wird ein Beiblatt beigelegt.

### **Wahl Wahlbüro durch den Gemeinderat**

Die Mitglieder des Wahlbüros werden durch den Gemeinderat gewählt. Die Aufforderung zur Abgabe einer Wahlerklärung an die Amtsinhaber sowie die Information der Bevölkerung über das Wahlverfahren und die Veröffentlichung der Kandidaturen und Rücktritte erfolgen gleichzeitig mit den Terminen für die Erneuerungswahlen an der Urne. Ebenso läuft mit der Publikation der Wahlanordnung die Anmeldefrist für die Kandidatur als Mitglied des Wahlbüros bis am 12.11.2025. Der Gemeinderat wird die Wahl im April 2026 an einer ordentlichen Gemeinderatssitzung vornehmen. Das Ergebnis wird mit einer separaten Publikation bekannt gegeben.

### **Kreiswahl Primarschulpflege Dänikon-Hüttikon**

Gemäss Art. 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Primarschulgemeinde Dänikon-Hüttikon ist der Gemeindevorstand der politischen Gemeinde Dänikon die wahlleitende Behörde für die Primarschulgemeinde Dänikon-Hüttikon.

Gemäss Art. 9 der Gemeindeordnung der Primarschulgemeinde Dänikon-Hüttikon werden die Erneuerungs- und Ersatzwahlen, der an der Urne gemäss Art. 8 zu wählenden Gemeindeorgane, mit leeren Wahlzetteln durchgeführt. Den Wahlunterlagen wird ein Beiblatt beigelegt.

### Wahldaten

Gestützt auf § 33 a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) erfolgt in Versammlungsgemeinden die Konstituierung von Gemeindevorstand (Gemeinderat), Schulbehörden und eigenständigen Kommissionen, die von den Stimmberechtigten gewählt werden, auf den 1. Juli.

Gestützt auf § 44 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) hat der erste Wahlgang zwischen Januar und Juni stattzufinden. In Koordination mit den übrigen Kreiswahlen soll der 1. Wahlgang am Sonntag, 08.03.2026, durchgeführt werden. Ein allfälliger 2. Wahlgang ist auf den Sonntag, 14.06.2026, anzusetzen.

### Terminplan

Die Termine für die Gesamterneuerungswahlen 2026 für die Amtsdauer 2026 – 2030 werden wie folgt festgelegt:

#### 1. Wahlgang

19.05.2025	Wahlanordnung und Festlegung der Daten des 1. und 2. Wahlgangs durch den Gemeinderat
16.06.2025	Brief an die Amtsinhaber mit der Aufforderung zur Abgabe einer Wahlerklärung
20.07.2025	Ablauf Termin für Einreichung Wahlerklärung oder Demission für bisherige Behördenmitglieder
13.08.2025	Aufgabe Publikation Information Bevölkerung über Gesamterneuerungswahlen 2026
22.08.2025	Information der Bevölkerung über das Wahlverfahren und Veröffentlichung der Kandidaturen und Rücktritte im «Furttaler» und auf der Webseite
29.09.2025	Aufgabe Publikation Wahlanordnung
03.10.2025	Publikation im «Furttaler» Wahlanordnung und Ansetzung einer 1. Frist von 40 Tagen um Wahlvorschläge einzureichen
12.11.2025 15:00 Uhr	Ablauf 1. Frist von 40 Tagen für das Einreichen von Wahlvorschlägen
14.11.2025	Prüfung der Wahlvorschläge und Ansetzung einer Frist zur Behebung Mängel bei Wahlvorschlägen
18.11.2025	Ende Frist Behebung Mängel
24.11.2025	Aufgabe Publikation Wahlvorschläge 1. Frist
28.11.2025	Publikation im «Furttaler» eingereichte Wahlvorschläge und Ansetzung einer 2. Frist von 7 Tagen für Änderungen oder den Rückzug der eingereichten Vorschläge und Einreichung neuer Wahlvorschläge »
05.12.2025 11:00 Uhr	Ablauf 2. Frist von 7 Tagen für Änderung oder Rückzug provisorischer Wahlvorschläge oder Einreichung neuer Wahlvorschläge

08.12.2025	Prüfung definitive Wahlvorschläge (gemäss § 53 Abs. 2 – 4 GPR können Wahlvorschläge die in der zweiten Frist eingegeben werden nicht verbessert werden)
10.12.2025	Aufgabe allfällig notwendige Publikation definitive Wahlvorschläge
10.12.2025	Druckauftrag Wahlzettel und Beiblatt Kandidaten mit Wahlanleitung an Druckerei
19.12.2025	Publikation im «Furttaler» definitive Wahlvorschläge, falls die zunächst vorgeschlagenen nicht mit den definitiven Personen übereinstimmen
<b>08.03.2026</b>	<b>1. Wahlgang</b>
08.03.2026	Wahlanzeigen durch das Wahlbüro erstellen und am Montag an die gewählten Personen versenden
09.03.2026	Aufgabe Publikation Wahlergebnis 1. Wahlgang
13.03.2026	Publikation im «Furttaler» Wahlergebnis 1. Wahlgang und Hinweis auf einen allfälligen 2. Wahlgang, sofern die Behörde nicht vollständig besetzt wurde oder dass kein 2. Wahlgang nötig ist
18.03.2026	Ablauf Frist für Stimmrechtsrekurs
19.03.2026	Einholung Rechtskraftbescheinigung Bezirksrat
	Nach Eingang Rechtskraftbescheinigung Bezirksrat an nächstfolgender Gemeinderatssitzung: Gemeinderatsbeschluss Rechtskräftigkeit der Wahl und Vernichtung der Wahlzettel

### Allfälliger 2. Wahlgang

18.03.2026 11:00 Uhr	Ablauf Frist für Änderung / Rückzug von Wahlvorschlägen aus dem 1. Wahlgang und Einreichung neuer Wahlvorschläge
23.03.2026	Prüfung der Wahlvorschläge und Ansetzung einer Frist zur Behebung Mängel bei Wahlvorschlägen
27.03.2026	Ende Frist Behebung Mängel
30.03.2026	Prüfung verbesserte Wahlvorschläge
01.04.2026	Aufgabe Publikation Wahlvorschläge 2. Wahlgang, falls Wahlvorschläge zurückgezogen und / oder neue eingereicht wurden (§ 53 Abs. 4 GPR)
01.04.2026	Druckauftrag Wahlzettel und Beiblatt Kandidaten mit Wahlanleitung an Druckerei
10.04.2026	Publikation im «Furttaler» Wahlvorschläge, falls neue Wahlvorschläge eingereicht oder Wahlvorschläge aus dem 1. Wahlgang geändert oder zurückgezogen wurden
<b>14.06.2026</b>	<b>2. Wahlgang</b>
14.06.2026	Wahlanzeigen durch das Wahlbüro erstellen und am Montag an die gewählten Personen versenden
15.06.2026	Aufgabe Publikation Wahlergebnis 2. Wahlgang

19.06.2025	Publikation im «Furttaler» Wahlergebnis 2. Wahlgang und Hinweis auf einen allfälligen weiteren Wahlgang, sofern die Behörden nicht vollständig besetzt wurde oder dass kein weiterer Wahlgang nötig ist
24.06.2026	Ablauf Frist für Stimmrechtsrekurs
25.06.2026	Einholung Rechtskraftbescheinigung Bezirksrat
	Nach Eingang Rechtskraftbescheinigung Bezirksrat an nächstfolgender Gemeinderatssitzung: Gemeinderatsbeschluss Rechtskräftigkeit der Wahl und Vernichtung der Wahlzettel

**Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Für die kommunalen Gesamterneuerungswahlen der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2026 – 2030 werden die Daten, wie in den Erwägungen aufgeführt, festgelegt. Der 1. Wahlgang findet am 08.03.2026 und ein allfällig zweiter Wahlgang am 14.06.2026 statt.
2. Gestützt auf § 81 Abs. 3 GPR überträgt der Gemeinderat dem Wahlbüro die Mitteilung der Wahl an die gewählten Personen. Die gewählten Personen sind auf die Rechtsmittel und die Bestimmungen über die Wahlablehnung und die Unvereinbarkeiten hinzuweisen. Das Ergebnis der Wahl ist mit der entsprechenden Rechtsmittelbelehrung im amtlichen Publikationsorgan «Furttaler» zu veröffentlichen.
3. Analog zu § 12 Abs. 3 GPR delegiert der Gemeinderat die folgenden Aufgaben der Wahlleitung an der Gemeindeschreiberin oder deren Stellvertretung:
  - Prüfung ob die Wahlvorschläge den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Bei Mangel Ansetzung einer Frist von vier Tagen zur Verbesserung.
  - Veröffentlichung der Namen der vorgeschlagenen Personen und Ansetzung einer Frist von sieben Tagen, innert welcher frühere Wahlvorschläge geändert oder zurückgezogen oder neue Wahlvorschläge eingereicht werden können.
  - Prüfung der definitiven Wahlvorschläge.
  - Die Abteilung Präsidiales der Gemeindeverwaltung lässt den Wahlunterlagen ein Beiblatt beilegen.
4. Gestützt auf Art. 23 Ziff. 2 Bst. b Gemeindeordnung erfolgen die Erneuerungswahlen der Mitglieder des Wahlbüros durch den Gemeinderat. Die Aufforderung zur Abgabe einer Wahlerklärung an die Amtsinhaber sowie die Information der Bevölkerung über das Wahlverfahren und die Veröffentlichung der Kandidaturen und Rücktritte erfolgen gleichzeitig mit den Terminen für die Erneuerungswahlen an der Urne. Ebenso läuft mit der Publikation der Wahlnordnung die Anmeldefrist für die Kandidatur als Mitglied des Wahlbüros bis am 12.11.2025. Der Gemeinderat wird die Wahl im April 2026 an einer ordentlichen Gemeinderatssitzung vornehmen. Das Ergebnis wird mit einer separaten Publikation bekannt gegeben.
5. Gemeindeschreiberin Claudia Santos wird eingeladen, die Vorbereitungen für die kommunalen Gesamterneuerungswahlen der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2022 - 2026 zu tätigen.

6. Gegen diese Wahlanordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.
7. Mitteilung an:
  - a. Bezirksratskanzlei Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf
  - b. Primarschulpflege Dänikon-Hüttikon, [schulverwaltung@schule-rotflue.ch](mailto:schulverwaltung@schule-rotflue.ch)
  - c. Gemeinderat Boppelsen, [michaela.egloff@boppelsen.ch](mailto:michaela.egloff@boppelsen.ch)
  - d. Gemeinderat Dänikon, [info@daenikon.ch](mailto:info@daenikon.ch)
  - e. Gemeinderat Otelfingen, [kanzlei@otelfingen.ch](mailto:kanzlei@otelfingen.ch)
  - f. Rechnungsprüfungskommission, Christoph Bucher, [christophbucher@sunrise.ch](mailto:christophbucher@sunrise.ch)
  - g. SVP Dänikon-Hüttikon, Fabian Schenkel, [fabian.schenkel@bluewin.ch](mailto:fabian.schenkel@bluewin.ch)
  - h. Beatrice Derrer, Gemeindepräsidentin
  - i. Claudia Santos, Gemeindeschreiberin
  - j. 01.03.60

Dieser Beschluss unterliegt dem Öffentlichkeitsprinzip gemäss dem Gesetz über die Information und den Datenschutz IDG. Es erfolgt die Veröffentlichung und allfällige Freigabe an Gesuchsteller.

**Gemeinderat Hüttikon**



Beatrice Derrer  
Gemeindepräsidentin



Claudia Santos López  
Gemeindeschreiberin

Versand: 20.05.2025